



HVBG

HVBG-Info 10/1984 vom 14.06.1984, S. 0112 - 0115, DOK 531.2:541:231.1

**Über die Rechtmäßigkeit eines Umlagebetrages in der gesetzlichen Unfallversicherung (Beitragserhebung) - Urteil des LSG Niedersachsen vom 09.04.1984 - L 6 U 404/83**

Über die Rechtmäßigkeit eines Umlagebetrages in der gesetzlichen Unfallversicherung (Beitragserhebung);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom  
09.04.1984 - L 6 U 404/83 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 09.04.1984 - L 6 U 404/83 - folgendes entschieden:

1. Eine Berufsgenossenschaft, die bisher Betriebsmittel überwiegend über Vorschüsse beschafft hat, ist berechtigt, im Rahmen der Beitragsumlage Vorschüsse in Beiträge mit dem Ziel umzuwandeln, daß nach Schaffung eines ausreichenden Betriebsmittelbestandes die Erhebung von Beitragsvorschüssen entbehrlich wird.
2. Das Umstellungsverfahren verstößt nicht gegen das Gebot der Rechtssicherheit und den daraus folgenden Vertrauensschutz, weil eine Aufstockung des Betriebsmittelanteils um jeweils 25 % bei gleichzeitigem Wegfall je einer von bisher 4jährlichen Vorschußraten über einen Zeitraum von 4 Jahren sich in maßvollen Grenzen hält.
3. Für eine Umwandlung von Vorschüssen in Beitrag bei der Betriebsmittelbeschaffung bedarf es keiner besonderen Regelung in der Satzung, erforderlich ist lediglich ein Vorstandsbeschluß.
4. Die als Beiträge erhobenen Betriebsmittel brauchen im Beitragsbescheid nicht gesondert ausgewiesen zu werden.